



## Allgemeine Verhaltensregeln für Studierende

### Gesundheitsgefahr auf dem Hochschulgelände

Alle Studierende machen sich bitte bewusst, dass Sie sich auf Klinikgelände und in medizinischen Einrichtungen bewegen werden. Seien Sie sich des damit verbundenen Risikos von Infektionen und der Unfallgefahr (im Labor) bewusst und verhalten Sie sich bitte entsprechend.

Bei besonderer gesundheitlicher Disposition oder bei Schwangerschaft wird Ihnen dringend die Rücksprache mit dem Leiter/der Leiterin des Instituts/der Klinik, dem Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und der Gleichstellungsbeauftragten empfohlen.

### Parkplatzregelung

Angesichts der beschränkten Parkplätze können Parkgenehmigungen auf den Hochschulgeländen Bischofsholer Damm und Westfalenhof an Studierende nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden. Den Studierenden wird empfohlen, ihre Kraftfahrzeuge in den benachbarten Straßen abzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs und zur Freihaltung der Feuerwehzufahrten unberechtigt abgestellte Fahrzeuge auf Kosten der Fahrzeughalter abgeschleppt werden können.

Folgende Anordnungen sind daher unbedingt zu beachten:

1. Die Parkplätze auf den Hochschulgeländen dürfen nur mit besonderem Ausweis benutzt werden.
2. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Verkehrswegen der Hochschulgelände ist nicht gestattet.
3. Den Weisungen des Pförtners (Einfahrt Schwesternhausstr.) ist zu folgen.

Auch Fahrräder dürfen nur an den mit besonderen Abstellvorrichtungen versehenen Plätzen abgestellt werden. Sofern die Fahrradständer belegt oder keine vorhanden sind, dürfen Fahrräder nur so abgestellt werden, dass der Fahrzeug- und Personenverkehr nicht behindert wird. Diese auch mit den Vertretern des AStA, vereinbarte Anordnung ist im Interesse einer notwendigen Verkehrsregelung zu befolgen und Sie werden gebeten, bei der Durchführung mitzuwirken.

### Haltung von Hunden auf den Geländen der Hochschule

Aus seuchenrechtlichen Gründen ist es nicht zulässig:

1. Hunde frei auf den Hochschulgeländen laufen zu lassen
2. Hunde in die Gebäude der Hochschule mitzunehmen.

Schäden, die durch Missachtung dieser Anordnung entstehen, werden auf Kosten des Hundehalters beseitigt. Hunde ohne Aufsicht können ins Tierheim gebracht werden.

### Benutzung von Inline-Skatern

In den Gebäuden der Hochschule ist es nicht erlaubt, sich auf Inline-Skatern fortzubewegen. Entsprechenden Aufforderungen des Hochschulpersonals ist Folge zu leisten.

---

Die oben aufgeführten Ausführungen habe ich gelesen und verstanden und werde sie befolgen:

Hannover, den .....  
Matrikel-Nr.                      Unterschrift